



<b>ÄNDERUNGSANTRAG</b>		Vorlage Nr.:		<b>2018/0702</b>	
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion					
<b>Fortbestand sozialer Beschäftigungsverhältnisse sichern</b>					
Gremium		Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>		<b>23.10.2018</b>	<b>16</b>	<b>x</b>	

Von der Equal-Pay-Regelung werden diejenigen Arbeitnehmer\*innen ausgenommen, die durch die Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH überlassen werden.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Ein Teil der Leiharbeiter\*innen bei der Stadtverwaltung wird dieser von den stadt eigenen Arbeitsförderungsbetrieben überlassen. Hier handelt es sich allerdings nicht um klassische Leiharbeit. Die Leiharbeiter\*innen haben zwar die für die Stelle notwendige Qualifikation, können allerdings aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht die volle Leistung erbringen. Zuschüsse von Dritten können die Minderleistung dabei nicht ganz ausgleichen. Deshalb werden sie während einer Erprobungszeit von bis zu neun Monaten nach dem Tarifvertrag Zeitarbeit bezahlt und – wenn sie sich bewähren – danach auf einer regulären Stelle mit voller Bezahlung bei der Stadtverwaltung übernommen.

Um dies weiterhin zu ermöglichen, soll die Equal-Pay-Regelung für diese Leiharbeiter\*innen nicht angewandt werden.

unterzeichnet von:  
Joschua Konrad  
Verena Anlauf  
Johannes Honné